



PERSONALBLATT

Nummer 06/2012

15. Oktober 2012

Inhalt:

Informationen für Beamtinnen und Beamte: Besoldungserhöhung für 2012 und 2013

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Str. 16 – 18, 14195 Berlin
Redaktion: Abteilung Personal- und Finanzwesen – I 1 – Tel.: (838) 532 07
Auflage:

Der Versand erfolgt auch über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Erhöhung der Bezüge nach dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Berlin 2012/2013

1. Allgemeines

Nachdem das Abgeordnetenhaus von Berlin das Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Berlin (BerlBVAnpG 2012/2013) beschlossen hat, ist das Gesetz vom 21.09.2012 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (S. 291) am 02.10.2012 in Kraft getreten.

2. Besoldungserhöhung

Mit dem BerlBVAnpG 2012/2013 erhöhen sich die Dienst- und Anwärterbezüge für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin und der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

- ⇒ zum 01. August 2012 um 2 v.H.
- ⇒ zum 01. August 2013 um 2 v.H.

Die Erhöhung betrifft insbesondere die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, C, W und R, die Beträge des Familienzuschlages, die allgemeine Stellenzulage, Zulagen und Zuschüsse zum Grundgehalt der Besoldungsgruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, unbefristet gezahlte Leistungsbezüge und die Anwärtergrundbeträge.

Des Weiteren gelten ab 01.08.2012 bzw. 01.08.2013 erhöhte Stundensätze für Mehrarbeitsvergütung und Dienst zu ungünstigen Zeiten (z.B. an Sonn- und Feiertagen).

3. Umsetzung

Die Besoldungserhöhung für 2012 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h. mit der Gehaltsabrechnung für den Monat November 2012 berücksichtigt, in dem auch die Nachzahlung der Erhöhungsbeträge für die Monate August, September und Oktober 2012 erfolgt.

Die Besoldungserhöhung für das Jahr 2013 wird rechtzeitig zum August 2013 berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen Ihre Personalstelle gern zur Verfügung.